

Vorbemerkungen:

Regionale und lokale Starkregen- und Hochwasserereignisse sowie damit einhergehende immense Schäden rücken nicht zuletzt aufgrund des katastrophalen Ereignisses am 14. und 15. Juli 2021 immer stärker in das Blickfeld des öffentlichen Interesses. Aufgrund der Klimaerwärmung ist auch in Zukunft mit einer Zunahme dieser extremen Ereignisse und damit mit schwer zu kalkulierenden Risiken zu rechnen. Mit dem Ziel des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger ist es insbesondere die Aufgabe der Kreise, kreisfreien Städte und der Wasserverbände, gemeinsam mit der Unterstützung der Städte und Gemeinden Handlungsansätze zu erarbeiten, um Schäden durch Starkregenereignisse und Hochwasser zu vermeiden oder sie zumindest zu minimieren.

Die Kreise, kreisfreien Städte und Wasserverbände verstehen sich dabei als kooperative Partner, die in gemeinsamer und am Wohle der Gesellschaft orientierten Arbeit sowohl Hilfestellungen für die Bevölkerung als auch für die zukünftigen planerischen Prozesse der Städte und Gemeinden zur Risikoreduktion durch Starkregen und Hochwasser geben möchten.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung dieser Ziele ist es vorgesehen, zwischen dem Oberbergischen Kreis, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen-Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Leverkusen, der Stadt Remscheid, der Stadt Solingen und der Stadt Wuppertal sowie dem Agger- und Wupperverband eine Kooperationsvereinbarung zu schließen, deren Gegenstand die Erarbeitung von Maßnahmen und Lösungen, die

- dem vorsorgenden Hochwasser- und Starkregenschutz,
- dem Bevölkerungsschutz sowie
- der Öffentlichkeitsarbeit

dienen sollen, ist.

Hinsichtlich der Kosten für die Einsetzung einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators haben sich die Kooperationspartner im Vorfeld auf eine Verteilung

verständigt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass angestrebt wird, eine Förderung für die Stelle zu akquirieren, die zu einer deutlichen finanziellen Entlastung führen würde. Ein entsprechender Antrag ist derzeit in Vorbereitung. Verständigt haben sich die Partner auch darauf, dass die Verortung der Koordinatorin bzw. des Koordinators beim Oberbergischen Kreis erfolgen soll. In der nachfolgenden Berechnung werden nach derzeitigem Stand jährliche Sach- und Personalkosten von insgesamt 100.000 € zu Grunde gelegt. Nach derzeitigem Planungsstand ergibt sich folgende Verteilung:

Berechnung		
	Betrag abs.	%
Aggerverband	11.496,90 €	11,50 %
Wupperverband	8.503,10 €	8,50 %
Oberbergischer Kreis	32.178,07 €	32,18 %
Rheinisch-Bergischer-Kreis	13.384,82 €	13,38 %
Rhein-Sieg-Kreis	8.437,11 €	8,44 %
Ennepe-Ruhr-Kreis	5.000,00 €	5,00 %
Stadt Leverkusen	5.000,00 €	5,00 %
Stadt Remscheid	5.000,00 €	5,00 %
Stadt Solingen	5.000,00 €	5,00 %
Stadt Wuppertal	6.000,00 €	6,00 %
gesamt	100.000,00 €	100,00%

Die Verteilung erklärt sich wie folgt: Agger- und Wupperverband tragen 2/10 der Kosten entsprechend ihrer Verbandsfläche. Der Ennepe-Ruhr-Kreis und die kreisfreien Städte beteiligen sich pauschal mit 5.000 € bzw. 6.000 €. Die restlichen Kosten (54.000 €) verteilen sich auf Oberberg, Rhein-Berg und Rhein-Sieg entsprechend der Gebietsgröße im Verbandsgebiet.